

Übergangsregelung zur Prüfung im Modul „Hochbaukonstruktion“

(bei Studienbeginn vor dem WS 2019/20)

Für Studierende, die unter die Gültigkeit der Studien- und Prüfungsordnungen vom 11.05.2006 fallen (Studienbeginn vor dem WS 2019/20), wird für das Modul „Hochbaukonstruktion“ folgende Übergangsregelung getroffen:

- Statt der bisher erforderlichen schriftlichen Prüfung ist eine studienbegleitende Modularbeit (Projektarbeit) abzulegen.
- Sofern bereits an der schriftlichen Prüfung teilgenommen und diese nicht bestanden wurde, ist durch ein Gespräch mit den Dozenten des Moduls zu klären, inwiefern die bisher notwendigen Studienarbeiten auf die Modularbeit angerechnet werden können bzw. welche Zusatzleistungen zur vollständigen Ablegung der Modularbeit noch zu erbringen sind.

Zur Klärung offener Fragen stehen die Dozenten des Moduls bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Verfügung.

gez.

Die Prüfungskommission der Bachelorstudiengänge
der FK02 - Fakultät für Bauingenieurwesen der Hochschule München